Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge.

Druck und Verlag: Auer Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Aue. Telegramm-Adresse: Tageblatt Erzgebirge. Fernsprech-Anschluß Nr. 20.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 3.70 Mk. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 3.00 Mk. Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 8.10 Mk., monatlich 2.70 Mk. Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 4.00 Mk., monatlich 3.40 Mk. Erscheint täglich in den nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsausträger und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 35 Pfg., auswärtige Anzeigen 40 Pfg., Reklamepetitzeile für Aue und den Bezirk Schwarzenberg 100 Pfg., sonst 120 Pfg. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vorm. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 36 · Freitag, den 13. Februar 1920 · 15. Jahrgang

Das Neueste vom Tage.

Die Frist für die Steuererklärung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs dürfte über den 15. Februar hinaus nochmals verlängert werden.

*

Wie gemeldet wird, ist für den ganzen Bezirk des Abschnitts 2 der neutralen Zone der verschärfte Ausnahmezustand erklärt worden.

*

Zum Nachfolger des Freiherrn v. Lersner wurde der Präsident der deutschen Friedensdelegation Geheimrat Göppert ernannt, der sein Amt bereits angetreten hat.

Die Dänen in der ersten Zone Schleswigs.

Das amtliche Ergebnis der Nachzählung der Stimmen in der ersten Zone des schleswigschen Abstimmungsgebietes wurde gestern von dem norwegischen Pressechef der internationalen Kommission bekannt gegeben: 25 231 deutsche Stimmen und 75 151 dänische Stimmen. Unbedeutende Aenderungen in diesen Zahlen sind noch möglich. Die Abstimmungsbeteiligung war außerordentlich stark. Von den 110 382 Wahlberechtigten haben 100 000 ihre Stimmen abgegeben.

In Berliner Regierungskreisen beurteilt man den Ausfall der Abstimmung in der ersten Zone mit einer Ruhe, die sich fern von allem unberechtigten Pessimismus hält. Es muß immer wieder hervorgehoben werden, daß nach Lage der Dinge in der ersten Zone die Stimmenabgabe für das Verbleiben bei Deutschland außerordentlich groß gewesen ist, zumal wenn man bedenkt, daß die eingewanderten Deutschen der letzten 20 Jahre um ihr Stimmrecht gebracht worden sind. Zu begrüßen ist, daß gemeindeweise abgestimmt wurde. Dadurch wird bewiesen, daß da und dort große geschlossene deutsche Majoritäten sitzen, die sich hauptsächlich in den Städten sammeln, während das platte Land, wie übrigens vorauszusetzen werden durfte, in der Hauptsache dänisch gesinnt ist. So haben sich vor allem Tondern und Hoyer mit überwältigender Mehrheit zum Deutschtum bekannt. Es darf erwartet werden, daß die erste Zone nunmehr nicht einfach en bloc in den Besitz Dänemarks übergeführt wird. Liegt es doch selbst im Interesse der Dänen, nach Möglichkeit in den neuerworbenen Gebieten eine stärkere deutsche Irridenta zu vermeiden. Unsere Politik gegenüber den Ergebnissen der Abstimmung und den noch folgenden Abstimmungen muß nach wie vor auf das Neumünstersche Programm aufgebaut werden, auf das sich alle deutschen Parteien, von den Konservativen bis zu den Unabhängigen, festgelegt haben, und das eine reinliche nationale Scheidung in Schleswig verlangt. Die Abstimmungsergebnisse der ersten Zone können danach nicht getrennt werden von der Abstimmung in der zweiten Zone. Die Zuteilung der Gebiete kann deshalb nicht einfach schematisch von dem Verlaufe der Clausenschen Linie abhängig gemacht werden. Eine Lösung, die allen Teilen gerecht wird, ist nur auf Grund des wirklichen Nationalitätenprinzips möglich. Die Abstimmung in der zweiten Zone ist endgültig auf den 14. März festgesetzt worden. Man darf mit Sicherheit erwarten, daß sie in überwältigender Mehrheit prodeutsch ausfällt. Wegen des Abstimmungsergebnisses der ersten Zone schwarz zu sehen, haben die Deutschen der zweiten Zone keinen Grund. Im Gegenteil darf hervorgehoben werden, daß im Hinblick auf die zu erwartenden Verhandlungen über die deutschen Enklaven in der ersten Zone die Abstimmung der zweiten Zone zugleich die beste Hilfe für die Deutschen im verlorenen Gebiet darstellt. Die Abstimmung in der zweiten Zone dürfte aber notwendige Korrektionen der ungerechten Grenzlinie entscheiden.

Die bevorstehende Besetzung.

Im dänischen Staatsrate am Mittwoch erklärte Ministerpräsident Zahle zur Abstimmung in der ersten Zone: Die Bestimmungen des Friedensvertrages sicherten die Erfüllung der nationalen Forderung der Mehrheit zu, und so begrüßt es der Staatsrat, daß Dänemark bald erwarten könne, durch ein schönes und teures Land mit Landsleuten vereinigt zu werden, deren unvergängliche und tapfere Treue gegen Vaterland und Muttersprache sie zu unermüdlichen Mitarbeitern mache an der Arbeit für Dänemarks Zukunft. Hierauf führte der König in einer Ansprache aus, daß sein Großvater vor 56 Jahren den Schmerz des Volkes über die Zerreißung des Landes zum Ausdrucke gebracht, aber in seinem Herzen die Hoffnung bewahrt habe, daß einst der Tag der Aufrichtung kommen werde. Ihm sei das Los zugefallen, den großen Tag zu sehen. In tiefer Dankbarkeit und in der Hoffnung auf die Zukunft richte er den ersten Willkommensgruß an die zurückkehrenden Landsleute.

Dänische Pressestimmen.

In den Aeußerungen der dänischen Presse bemerkt man deutlich die Enttäuschung über den Sieg des Deutschtums in den bisher als dänisch angesehenen Sonderburg und Alpenrade. Sehr entrüstet ist vor allem Berlinske Tidende, während die chauvinistische Nationaltidende den deutschen Erfolg in diesen Städten lediglich auf die aus Deutschland zugereisten zahlreichen Stimmberechtigten zurückführt. Die Zeitung Glock 3 macht darauf aufmerksam, daß ein Viertel der abgegebenen Stimmen in Nordschleswig deutsche waren daß also damit zu rechnen sei, daß die Deutschen Vertreter in das Volkething und einen Vertreter in das Landething wählen können. Das Blatt sagt: Alle, die den Versicherungen der konservativen Blätter auf eine Sinnesänderung der Nordschleswiger und völlige Umstimmung des Deutschtums geglaubt haben, müssen sich jetzt betrogen fühlen.

*

Ein Zwischenfall.

Am Mittwoch um 5 Uhr nachmittag brach in Flensburg plötzlich eine größere Menschenmenge vor dem Flensburger Hof, dem Sitze der interalliierten Kommission in lebhafte Hurra-Rufe aus. Sie erlebte das sonderbare Schauspiel, daß die englischen und französischen Fahnen auf einmal durch die deutsche und schleswig-holsteinische ersetzt wurden. Als die Kommission auf den Vorfall aufmerksam wurde, wurden natürlich sofort die deutschen Fahnen zurückgezogen und durch das englische und französische Hoheitszeichen wieder ersetzt. Eine genaue Aufklärung über die Täterschaft liegt bis jetzt noch nicht vor. Die Polizei hat sofort eine Untersuchung eingeleitet. Von jetzt ab wird der Flensburger Hof stärker als bisher von Polizei und Militär bewacht. Die englische und französische Fahne fand man später zerrissen auf dem Dache des Hotels.

Die Ungeheuerlichkeit der Liste.

T. U. B. Die deutsche Oeffentlichkeit lernt jetzt erst den eigentlichen Inhalt der Auslieferungsliste kennen und sieht erst jetzt eigentlich, wie ungeheuerlich diese Liste ist. Bisher waren lediglich die Namen angegeben, nun werden auch die Verbrechen bekanntgegeben, die die Angeschuldigten begangen haben sollen. Die deutsche Oeffentlichkeit erfährt aber auch, daß die Zahl der Auszuliefernden sich keineswegs auf die neunhundert Namen beschränkt, sondern daß noch weit mehr ausgeliefert werden sollen. Ganze Gruppen von Offizieren und Verwaltungsbeamten werden gefordert. So z. B. alle Generalstabsoffiziere und Beamten, die für die Deportationen in Nordfrankreich und für die Zerstörungen verantwortlich gemacht werden sollen, weiterhin die Generalstabsoffiziere, die an der Ostfront im Jahre 1917 und 1918 für den Gefangenendienst verantwortlich waren. Alle Lagerkommandanten und Lagerärzte von Holzminden werden weiterhin von den Franzosen verlangt. Nunmehr, nachdem wir die Liste kennen, sehen wir auch, wie wenig begründet die angegebenen Verbrechen sind. Es kann sich in zahlreichen Fällen um einen, es kann sich aber auch um hundert Diebstähle handeln. Vielfach wirkt es geradezu lächerlich, so, wenn z. B. dem Generalfeldmarschall v. Mackensen vorgeworfen wird, daß er Weitvorleger gestohlen habe. Die angegebenen Tatbestände stellen ganz etwas anderes dar als Tatbestände im juristischen Sinne. Nach diesen Tatbeständen kann in keinem Lande nach keinem Strafgesetzbuch der Welt, nach keinem Völkerrecht den Angeschuldigten der Prozeß gemacht werden. Und wir sollen sie ausliefern! Nicht im ordentlichen Verfahren, das unmöglich ist, sondern im Rachegericht sollen die deutschen Männer verurteilt werden. Es ist außerdem charakteristisch, daß die französische Liste meistens Namen enthält, die mit Vorgängen in Zusammenhang gebracht werden, die sich bereits im Jahre 1914 ereigneten. Die Zeugenaussagen liegen also vielfach fünf Jahre zurück. Von der Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen kann man sich also einen Begriff machen. Wir können nur nochmals wiederholen, daß wir durchaus des Willens sind, alle diejenigen zu bestrafen, die sich wirklich irgendwelcher Verbrechen im Kriege schuldig gemacht haben. Der Reichsjustizminister hat bereits dem Oberstaatsanwalt die nötigen Anweisungen gegeben. Die Verfahren gegen die Kriegsverbrecher sollen auch dann eröffnet werden, wenn die Angeschuldigten nicht auf der Auslieferungsliste verzeichnet sind, wenn aber irgendwelche Anschuldigung gegen sie vorgebracht werden können, die zur Eröffnung eines Verfahrens Anlaß geben. Wir selbst wollen also Verbrechen nicht ungesühnt lassen. Wir können aber deutsche Männer nicht feindlichen Gerichten ausliefern. Wir wollen es nicht, weil wir nicht können.

*

Die Hoffnung der äußersten Linken.

Eine Versammlung der revolutionären Obleute Groß-Berlins, gemeinsam mit dem Roten Vollzugsrat, beschloß die Bildung eines Aktionskomitees in der Auslieferungsfrage. Von den Rednern wurde übereinstimmend mitgeteilt, daß man sich bei Ablehnung der Auslieferungen durch die Regierung Erzberger-Bauer auf die Uebernahme der staatlichen Gewalten in Deutschland vorbereiten müsse.

Eine neue Pariser Losung.

Während zuerst die Pariser Presse in der Besprechung der Auslieferungsfrage von einem merkwürdigen Optimismus beseelt war, der sich darauf gründete, daß man in der Haltung der öffentlichen Meinung Deutschlands eine Aenderung glaubte erkennen zu dürfen, ist jetzt von diesen Hoffnungen nichts mehr übrig geblieben. Der Grundgedanke, der sich durch die Auslassungen der wichtigsten Blätter zieht, ist vielmehr recht resigniert: Wenn wir die Schuldigen nicht bekommen können, so werden wir sie in contumaciam aburteilen. Mit einer Uebereinstimmung, die zweifellos auf ein gemeinschaftliches Losungswort zurückzuführen ist, wird dieser Ausweg im Temps, Matin und in anderen offiziösen Blättern erörtert. Wenn man die Schuldigen nicht bekommt, so schreibt der Matin, so wird man sie in Abwesenheit richten, und Deutschland wird alle Folgen dieser Verletzung des Vertrages zu tragen haben. Der Temps sagt, es sei nötig, daß die Untersuchung jedenfalls eröffnet werde, und daß die Schuldigen gerichtet würden, sei es selbst in ihrer Abwesenheit. Die Abwesenheit der Angeklagten würde die Beibringung von Beweisen und die Anhörung von Zeugen nicht verhindern. Das Blatt betont jedoch, daß in diesem Falle Deutschland sich einer Vertragsverletzung schuldig gemacht hätte, und daß die Alliierten damit das Recht erhielten, eventuell die allgemeinen Strafbestimmungen des Vertrages in Anwendung zu bringen. In welchem Maße und zu welchem Zeitpunkte von diesem Rechte Gebrauch zu machen sei, werde kaltblütig zu überlegen sein, sobald der Zeitpunkt dafür gekommen sei.

Der Prozeß Erzberger-Helfferich.

Staatsminister Spahn und General v. Oldershausen als Zeugen.

Im Prozeß Erzberger-Helfferich teilte Rechtsanwalt Dr. Alsberg gestern mit, angesichts der Behauptungen Bergers und Erzbergers, daß sie während der schiedsrichterlichen Tätigkeit Erzbergers keine Beziehungen zueinander gehabt hätten, habe sich der Regierungs- und Baurat Morgenstern als Zeuge dafür angeboten, daß tatsächlich jene Beziehungen in der angegebenen Zeit sehr eng und warm gewesen seien. Kommerzienrat Berger erklärte, der Abgeordnete Faßbender habe ihm Erzberger als Schiedsrichter vorgeschlagen. Dr. Helfferich behauptet, nach aller kaufmännischen Erfahrung müsse Erzberger damals schon als Aufsichtsratsmitglied in Aussicht genommen gewesen sein, da die Zeit zwischen dem Schiedsspruch und Erzbergers Eintritt in den Aufsichtsrat verhältnismäßig kurz gewesen sei. Berger kann darüber keine sicheren Angaben mehr machen. Der frühere Geschäftsführer der Firma, Regierungsbaumeister Hatzki, erklärte, daß Erzberger während der Schiedsgerichtssache oft von Faßbender informiert worden sei. Ueber seine Wahl in den Aufsichtsrat sei damals noch nicht gesprochen worden, doch sei seine und anderer Meinung die, daß Erzberger als Schiedsrichter für die Firma zweckmäßiger gewesen sei denn als Aufsichtsrat.

Regierungs- und Baurat Morgenstern bekundet u. a., er habe den Eindruck gehabt, daß die Beziehungen Bergers und Erzbergers das übliche Maß überschritten; es sei ein dauernder Konnex gewesen. Ob die Rücksprachen den Zweck gehabt hätten, den Schiedsrichter zu beeinflussen, sei schwer zu sagen. Nach seiner Ansicht sei Erzberger wohl

wegen seiner Beziehungen zur Regierung zum Aufsichtsrat gewählt

worden. Auf eine Frage Helfferichs bekundet der Zeuge, daß Herr Berger Herrn Erzberger auch mit Dingen befaßt habe, die nicht zum Schiedsgericht gehörten. Er halte es nicht für möglich, daß Erzberger bei der Enge der Verbindung nichts von der Ausscheidung der Firma Berger durch die Heeresverwaltung gewußt habe. Ueber das Entgelt Erzbergers wisse er nichts.

Staatsminister a. D. Spahn macht eingehende Bekundungen über die Erörterungen vom Februar 1914 in der Budgetkommission über die Streitfälle zwischen Kanalamt und Baufirmen. Ihm sei damals die Stellungnahme Erzbergers aufgefallen, der im Gegensatz zu der Stellungnahme der Zentrumsabgeordneten Schwarze und Pfleger mit Nachdruck dafür eingetreten sei, daß ein rechtsgültig gewordenes Schiedsgerichtsurteil auf Grund der Petition der Baufirma von der Budgetkommission revidiert werden sollte. Auch Ministerialdirektor von Jonquieres habe ihm mitgeteilt, daß er es für sehr bedenklich halte, daß Erzberger von einer Baufirma als Schiedsrichter in Aussicht genommen sei. Die Abgeordneten Bassermann und Gröber, mit denen er über die Sache gesprochen habe, hätten es ebenfalls für bedenklich gehalten, wenn ein Mitglied der Budgetkommission, das zugunsten der Forderungen von Baufirmen eingetreten sei, ein solches Schiedsrichteramt annähme. Erzberger weist demgegenüber darauf hin, daß vor ihm auch andere Abgeordnete, z. B. Bassermann, in einer Konzessionsangelegenheit einer Kolonialgesellschaft gegen den Fiskus Schiedsrichter gewesen seien.

Zeuge General von Oldershausen bekundet im Zusammenhang mit der Erörterung über den Ausschluß der Firma Berger von Heeresaufträgen, daß er